

Wildtiere in den besiedelten Bereichen



Der
Fuchs



Immer mehr Wildtiere in besiedelten Gebieten – Wie kommt das?

Das Saarland und seine Städte und Gemeinden sind vom Grün geprägt. Grün- und Wasserflächen, Stadtparks und Siedlungsgrün, Schutzgebiete und Schrebergärten sowie Industriebrache sind Lebensraum für Menschen sowie viele Tier- und Pflanzenarten. Vor allem Füchse, Steinmarder, Kaninchen und Wildschweine gehören zu den „Gewinnern“, der im besiedelten Raum lebenden Arten. Das Nahrungsangebot hier ist größer als in den natürlichen Lebensräumen und jederzeit leicht verfügbar. Auch ist es im urbanen Bereich wärmer als in den nicht besiedelten Bereichen. Das für viele Menschen noch ungewohnte Bild von im Park umherschweifenden Füchsen oder an den Waldrändern auftauchenden Wildschweinen sorgt oft für Aufregung und Beunruhigung.

Viele Tiere zeigen ein sehr vertrautes Verhalten gegenüber dem Menschen. Glücklicherweise geht von den Tieren grundsätzlich keine Gefahr aus, ihr Auftreten wird in der Bevölkerung oft sogar als Bereicherung gesehen. Allerdings gilt es, einige Regeln und Grundsätze einzuhalten.

Auf die Frage, wie man sich gegenüber einem Wildtier am besten verhält, warum die Tiere den Wald verlassen, wie man Haus und Garten am besten gegenüber den Tieren schützt, wird in diesem Faltblatt beschrieben.

Der Fuchs

Die wichtigsten Gründe für das häufige Auftreten des Fuchses in besiedelten Gebieten sind das reichhaltige Nahrungsangebot unserer Wegwerfgesellschaft, fehlender Jagddruck sowie ein gewisses Zutrauen, das die Tiere zum Menschen dank ihrer schnellen Lernfähigkeit fassen konnten. Da Füchse nach jahrzehntelangen Impfkampagnen auch durch Tollwut nicht mehr dezimiert wurden, haben sich die Fuchsbestände erholt und steigen wieder an.

Ernährung

Der Fuchs nutzt ein breites Nahrungsspektrum und ist ein Ernährungsgeneralist. In den Städten und Gemeinden ernährt er sich ohne aufwendige Jagd größtenteils von Abfällen, wie Küchenresten, Katzen- und Hundefutter, das er auffindet oder das an ihn verbotener Weise verfüttert wird. Darüber hinaus frisst er Mäuse und Ratten. Ebenso wenig verschmäht er Früchte und Beeren.

Der Fuchs – eine Gefahr für den Menschen?

Füchse sind, wie alle heimischen Wildtiere, nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an. Sie haben eine natürliche Scheu, die in einer gewissen Fluchtdistanz deutlich wird. Im Allgemeinen versuchen die Tiere, dem Menschen aus dem Weg zu gehen. Jungfüchse, die den Menschen nicht kennen, trauen sich dichter an den Menschen heran. Bei unbeabsichtigten Begegnungen gilt: Ruhe bewahren und dem Tier einen Fluchtweg freilassen.

Tollwut

Der Hauptüberträger der Tollwut ist der Fuchs. In Deutschland sind nach der erfolgreichen Impfkampagne in den 1980er Jahren kaum mehr Fälle der Krankheit registriert worden. Die Gefahr der Ansteckung ist daher eher unwahrscheinlich. Bei ungewöhnlicher Zutraulichkeit von Füchsen ist trotzdem immer eine gewisse Vorsicht geboten.



Fuchsbandwurm

Die Gefahr, sich mit dem Fuchsbandwurm zu infizieren, ist ebenfalls sehr gering. Trotzdem sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

1. Tote Füchse sicherheitshalber nicht anfassen
2. Gemüse, Salat und Fallobst vor dem Verzehr gründlich waschen, nach Gartenarbeit und Spaziergängen im Wald die Hände gründlich waschen
3. Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen

Fuchsräude

Erreger der Räude sind Milben. Die Hauptüberträger dieser Krankheit sind Füchse. Allerdings können auch Hunde oder Menschen durch direkten oder indirekten Kontakt (z.B. Haare) infiziert werden. Die Fuchsräude stellt keine ernst zu nehmende Gefahr für Mensch und Tier dar, da es erfolgreiche Therapiemethoden gibt.

Staupe

Die Staupe ist eine Viruserkrankung, die sich bei Füchsen ausbreiten kann und in der Regel zu deren Tod führt. Für den Menschen ist diese Tierseuche nicht ansteckend. Auf Hunde und Katzen kann jedoch eine Übertragung erfolgen. Da die Behandlung einer Staupe-Infektion kaum möglich ist, sind Haustiere nur durch entsprechende Staupe-Impfungen wirksam zu schützen.



Sicherung von Grundstücken

Grundsätzlich ist es schwierig, den Fuchs von Grundstücken fernzuhalten, da die Tiere Mauern und Zäune überklettern oder sich unterhalb der Zäune durchzwängen können. Die beste und effektivste Möglichkeit ist, alle frei verfügbaren Nahrungsquellen zu entfernen sowie Mülltonnen geschlossen zu halten.

Denkbare Unterschlupfmöglichkeiten können unter der Voraussetzung, dass sich kein Fuchs oder Jungtier darin befindet, unzugänglich gemacht werden. Wird ein Tier beim Graben eines Baues beobachtet, kann es sofort durch Störung und Schließung der Öffnung vertrieben werden. Den hervorragenden Geruchssinn der Tiere kann man auch durch den Einsatz von sog. Vergrämungsmitteln – unangenehm riechende Substanzen – ausnutzen.

Auch Lärm, wie zum Beispiel ein Radio, sowie laute Stimmen und Rufe, können gewisse Erfolge erbringen. Sollte eine Fuchsfamilie bereits im Garten wohnen, müssen während der Jungenaufzucht von März bis Juni Störungen unterlassen werden. Fuchskot (ca. 3 bis 8 cm lang mit weißer Spitze) im Garten sollte insbesondere im Spielbereich von Kindern entfernt werden. Um alle eventuellen Infektionswege auszuschließen, sollte der Fuchskot ähnlich dem Hundekot mit einer Plastiktüte aufgenommen und in der Mülltonne entsorgt werden.

Sicherung von Haustieren und Geflügel

Füchse stellen für ausgewachsene Katzen keine Gefahr dar. Kleinere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen und Geflügel sind am besten nachts in einem geschlossenen Stall oder tagsüber in einem sicheren Gehege im Freien geschützt. Dieses Gehege kann aus Maschendraht bestehen, der 30 mal 50 cm tief im Boden eingegraben und nach außen gebogen wird. Durch das Biegen nach außen wird das Hochheben des Zaunes beim Graben erschwert, da das Tier mit seinem eigenen Gewicht auf dem Zaun steht. Die Maschengröße sollte kleiner als 3 cm sein, um ein Überklettern zu vermeiden. Wenn das Gehege abgedeckt ist, kann auch kein Fuchs hineinspringen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Zaunhöhe mindestens 2 m betragen.



Findelkinder

Immer wieder werden Findelkinder in ihren Verstecken entdeckt und Unwissende nehmen solche anscheinend mutterlose Findelkinder an sich. Für die betroffenen Jungtiere ist das kein guter Start ins Leben, da sie in der menschlichen Obhut keine natürliche Entwicklung durchlaufen können. Es fehlt Ihnen das Vorbild der Mutter.

Jungtiere sollen unbedingt an Ort und Stelle bleiben, auch wenn sie bereits angefasst oder sogar hochgenommen wurden. Das Muttertier hat dann die Möglichkeit, sie abzuholen und umzusiedeln. Am nächsten Morgen sind die Tiere im Allgemeinen verschwunden.

Rechtslage

Füchse gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Bezirken“, wie zum Beispiel Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Ausnahmen hiervon sind nur mit einem Sachkundenachweis Fallenjagd gemäß Saarländischem Jagdgesetz möglich.

Bei eventuellen Schäden durch Füchse besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden gegen diese Tiere liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dieses ist in der Regel nicht der Fall. Viele Wildtiere haben sich den Menschen angepasst und gehören inzwischen zum Stadtbild.

Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung sachkundiges Personal hinzuziehen. Erscheint ein Tier krank, sollte das zuständige Veterinäramt informiert werden.

Wildtierauffangstation Eppelborn

Grundsätzlich werden Neuzugänge durch den/die Finder/in nach telefonischer Ankündigung zur Station gebracht. In Ausnahmefällen kann eine Abholung durch Mitarbeiter der Station erfolgen

Wenn Sie ein verletztes oder hilfloses Säugetier finden, so setzen Sie es beispielsweise in einen Karton mit einer Decke oder Wärmflasche, so dass das Tier nicht auskühlt. Stellen Sie den Karton in einen dunklen, ruhigen Raum, bis Sie wissen, wohin Sie das Tier bringen können. Eventuell bieten Sie dem Tier Fencheltee oder abgekochtes Wasser an, so dass es gleich mit Flüssigkeit versorgt ist.

Kontaktdaten

Klingelfloß
66571 Eppelborn

Telefon: 0681-9712-839 oder 0160-98949866
(auch bei Fragen zur Erstversorgung an den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten im Sommer	Öffnungszeiten Winter
1.April - 30.Sept.	01. Oktober – 31. März
Montag bis Freitag	Montag bis Freitag
8.00 – 13.30 Uhr	10.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr	18.30 – 19.00 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen: 10.00 – 11.00 Uhr (nur im Sommer)	

Außerhalb der Öffnungszeiten ist in Notfällen eine Abgabe von Pfleglingen bei der Praxis Dr. Gerd Küneke, Illinger Straße 109, 66557 Illingen möglich.
Notfall-Nummer: 0177-2180587.

Impressum

Herausgeber: SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Fotos: Archiv SaarForst, © giedrius –fotolia.com, © martincp –fotolia.com

Gestaltung und Layout: Werbeagentur g-nau, Saarbrücken,
www.g-nau.de

SaarForst Landesbetrieb

Geschäftsbereich 2

Fachbereich 2.2

Jagd, Fischerei, Zertifizierung

Von der Heydt 12

66116 Saarbrücken

E-Mail: jagd@sfl.saarland.de

Telefon: (0681) 9712- 874 und 870

Telefax: (0681) 9712-880

1. Auflage/Juli 2018